

**Diese Information gilt ausschließlich für die
Trinkwasserversorgung im Dörps- und
Sprüttenhuus**

**Information über eine
Grenzwertüberschreitung bei Mangan**

In dem Gutachten vom 21.06.2024, mit Probenahme am 17.06.2024 wurde bei dem folgenden Indikatorparameter eine Grenzwertüberschreitung festgestellt:

Parameter	Grenzwert	Messung
Mangan	0,05 mg/l	0,170 mg/l 0,0751 mg/l (Nachprobe)

Der Gemeinde Wittmoldt wurde eine Duldung für die Grenzwertüberschreitung bei Mangan genehmigt; die Konzentration von **1,0 mg/l** darf nicht überschritten werden.

Zusatz bei Säuglingen und Kleinkindern:

Bei Säuglingen und Kleinkindern gilt eine **isolierte Duldung** bis zu einer Mangankonzentration von 0,2 mg/l.

Bei Konzentrationen über diesem Wert ist das Trinkwasser in diesem Fall nach den Hinweisen und Verfahrensvorschlägen des Gesundheitsministeriums Schleswig-Holstein für den Verzehr durch **Säuglinge und Kleinkinder** nicht geeignet. Es ist dann daher für diese geeignetes Wasser aus dem Handel zu nutzen, bis das 6. Lebensjahr vollendet ist.

Eltern tragen die Verantwortung für den Nichtverzehr des Wassers durch Säuglinge oder Kleinkinder.

Ich bitte um Beachtung!

Knud Skirlo-Seyffer
-Bürgermeister-